

Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Zusätzliche Leistungen pro Monat	
Pflegegrad 1 - 5	214 €

Nach Überprüfung der Notwendigkeit durch den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkasse) kann die Tagespflege genutzt werden.

Verhinderungspflege

Verhinderungspflege	
Pflegegrad 2 - 5	1.612 € bis sechs Wochen pro Kalenderjahr

- Sollten Sie die Leistungen zur Kurzzeitpflege nicht abrufen, können Sie daraus bis zu 806 € zusätzlich auf die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen. Damit kann im Rahmen der Verhinderungspflege ein maximaler Leistungsbetrag von 2.418 € für eine Dauer von längstens sechs Wochen je Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.
- Sie können unter Anrechnung des Pflegegeldes die Verhinderungspflege tageweise oder aber ohne Anrechnung auf das Pflegegeld stundenweise in Anspruch nehmen.
- Wenn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene pflegebedürftig sind, werden sie oft von ihren Eltern gepflegt.

Ist das für einen gewissen Zeitraum nicht möglich, kommen häufig die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zum Einsatz, um die pflegenden Angehörigen zu entlasten. Ab Januar 2024 steht den Pflegebedürftigen im Pflegegrad 4 und 5 unter 25 Jahren ein erhöhter Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege zur Verfügung. Dazu können die Mittel der Kurzzeitpflege, die noch nicht verwendet wurden, vollständig anrechenbar sein. Somit können die pflegenden Angehörigen bis zu 3.386 € pro Kalenderjahr für die Verhinderungspflege beanspruchen. Zum 1. Januar 2025 soll dieser Betrag auf 3.539 € steigen.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege	
Pflegegrad 2 - 5	1.774 € bis acht Wochen pro Kalenderjahr

Sie können die Verhinderungspflege begrenzt auf acht Wochen bis zu 100 % für Kurzzeitpflege bis zur Höhe von 3.386 € nutzen.

Teilstationäre Pflege

Teilstationäre Pflege pro Monat	
Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegegrad 5	1.995 €

Die Leistungen der teilstationären Pflege können ohne Anrechnung auf die ambulante Pflege zu 100 % genutzt werden.

Leistungen der Pflegeversicherung

ambulant und teilstationär

Informationen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Diakoniestationen Essen gGmbH
Julienstraße 39 · 45130 Essen
Telefon 0201/ 87 70 08 10
info@diakoniestationen-essen.de
www.diakoniestationen-essen.de

Leistungen bei Pflegegrad 1

Wenn Sie in den Pflegegrad 1 eingestuft werden, erhalten Sie

- Pflegeberatung,
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit,
- Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen,
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln,
- Finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen oder gemeinsamen Wohnumfeldes,
- Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in teilstationären Pflegeeinrichtungen,
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen,
- Einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €.

Pflegegeld für Pflegepersonen

Pflegegeld pro Monat	
Pflegegrad 2	332 €
Pflegegrad 3	573 €
Pflegegrad 4	765 €
Pflegegrad 5	947 €

Es besteht die Möglichkeit einer Kombination von Geld- und Sachleistungen (Kombinationsleistung). Nehmen Sie danach die Ihnen zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhalten Sie zu den Pflegesachleistungen ein anteiliges Pflegegeld.

Pflegesachleistungen für ambulante Pflege

Pflegesachleistungen pro Monat	
Pflegegrad 2	761 €
Pflegegrad 3	1.432 €
Pflegegrad 4	1.778 €
Pflegegrad 5	2.200 €

Pflegehilfsmittel als Verbrauchsmittel

zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	
Pflegegrad 1 - 5	bis zu 40 € pro Monat

Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	
Pflegegrad 1 - 5	bis zu 4.000 € je Maßnahme und Versichertem*

* Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist auf 16.000 € begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Leistungsansprüche

Die niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote werden zusammengefasst in „Angebote zur Unterstützung im Alltag“. Sie umfassen drei Typen:

- Betreuungsangebote
- Angebote zur Entlastung von Pflegenden und vergleichbar Nahestehenden
- Angebote zur Entlastung im Alltag

Sie können die Pflegesachleistungen in Höhe von 40 % des Leistungsbetrages ab dem Pflegegrad 2 für die Inanspruchnahme niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsleistungen nutzen (sog. **Umwandlungsanspruch**).

Entlastungsbetrag

Entlastungsbetrag pro Monat	
Pflegegrad 1 - 5	125 €

- Finanzierung der Eigenanteile bei Tages- oder Nachtpflege und Kurzzeitpflege (u.a. für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten)
- Leistungen ambulanter Pflegedienste in den Pflegegraden 2 bis 5 ausschließlich für Leistungen der Betreuung und Haushaltsführung, in Pflegegrad 1 auch für Hilfen bei der körperbezogenen Pflege
- Leistungen der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote (z. B. Demenzcafés, familienentlastende Dienste, Unterstützung im Alltag und bei der Haushaltsführung)